

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am
10. April 2007.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Vizebgm. Gnigler Engelbert als Vorsitzender
2. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
3. Gde.Vorst. Baier Karl
4. GR. Eichinger Petra
5. GR. Mayrhofer Adelheid
6. GR. Schindlauer Josef
7. GR. Schindlauer Matthias
8. GR. Thurner Angela
9. GR. Moser Eva
10. GR. Mag. Reichl Gerhard
11. GR. Romauer Wolfgang
12. GR. Steinbichler Josef
13. GR. Steiner Peter
14. GR. Wiedlroither Josef
15. GR. Forisch Roman

Ersatzmitglieder:

EGR. Roither Rudolf	für	Bgm. Perner Hermann
EGR. Steinbichler Christian	für	GR. Dr. Titze Walter
EGR. Schmidt Gernot	für	Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
EGR. Mag. Soriat Stefan	für	GR. Schmidinger Ernst

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Bgm. Perner Hermann
GR. Dr. Titze Walter
Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
GR. Schmidinger Ernst

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.03.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.01.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Punkte 10 und 11 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Nachdem in der Tagesordnung irrtümlich zweimal ein Pkt. 7 angeführt ist, wird der zweite Punkt 7 auf Punkt 7a abgeändert.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Vorstellung des Projektes Waldinsel und Freizeitanlage
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2006 einschließlich Vermögens- u. Schuldenrechnung auf Grundlage des gem. § 91 Abs. 3 erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses vom 8. März 2007; Beschlussfassung
4. Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Unterach a.A. und der PROCON Gesellschaft für Dorf- und Regionalentwicklung m.b.H., Zehentnerberg 20, 4407 Dietach; Beschlussfassung
5. Genehmigung des 1. Nachtrages zum Bestandvertrag Nr. 175 08204 00001 v. 30.6.2005 zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Gemeinde Unterach a.A.; Beschlussfassung
6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Pfarrpfunde Unterach sowie des Kirchlichen Pfarrarmeninstituts Unterach und der Gemeinde Unterach a.A. betreffend Asphaltierung einer Zufahrt über die Grst. 156/27 u. 142/1, GB 50111 Unterach; Beschlussfassung
7. Verein „Tauch-Kompetenz Zentrum Attersee“, Ansuchen vom 2. März 2007 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die nächsten 3 Jahre in Höhe von je € 1.000,--
- 7a) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Einleitung von Änderungsverfahren; Beschlussfassung
8. Werner Roither, Gaisbergstraße 20, 5020 Salzburg, Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 529, 532 u. 533/3, KG. Unterach in Bauland; Beschlussfassung
9. Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich,

Landesstraßen-
verwaltung und der Gemeinde Unterach a.A. betreffend Gehsteigerrichtung unter einer
bestehenden Brücke der B 151 Attersee Straße, bei km 29,450; Beschlussfassung

10. abgesetzt

11. abgesetzt

12. Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.: 2/08; Beschlussfassung

13. Abschluss eines Grundtauschvertrages zwischen Herrn Tauer Hannes und der
Gemeinde Unterach a.A. entsprechend des Teilungsplanes des Zivilgeometers DI. Karel,
Vöcklabruck; Beschlussfassung

14. Ankauf einer Kehrmaschine; Beschlussfassung

15. Grundsatzbeschluss betreffend Gestaltungsmaßnahmen in der Freizeitanlage
entsprechend des vorliegenden Planes

16. Ankauf der Grundstücke Parz. 2008/2 u. 16/4, KG. Unterach (ehemaliges OKA-
Gebäude) im Ausmaß von 376 m²; Beschlussfassung

17. Allfälliges

Pkt. 1 der TO.: Vorstellung des Projektes Waldinsel und Freizeitanlage

Der Vorsitzende begrüßt für die Vorstellung des Projektes die Herren Mühlegger und Eder.
Weiters bedankt sich der Vorsitzende für ihr Kommen und ersucht sie, dem Gemeinderat
das Projekt vorzustellen.

Die beiden Herren bringen nun das Projekt an Hand der Planunterlagen dem Gemeinderat
zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung des Projektes und stellt fest, dass nun der
Gemeinderat zu entscheiden hätte, wie eine Verwirklichung erfolgen kann.

Pkt. 2 der TO.: Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

a) Über die Verlegung der B 152 im Bereich Burgau hat eine Verhandlung stattgefunden.
Die Verhandlungen sind abgeschlossen, der Baubeginn ist aber noch nicht bekannt.

- b) Über das Projekt Bohrbrunnen berichtet der Vorsitzende über den derzeitigen Strand.
- c) Im Zuge der Ortsbildgestaltung wurde im Bereich des Strandbades mit den Bauarbeiten begonnen.
- d) Mit Frau Auersperg-Breuner hat es ein Gespräch betreffend des Projektes „Waldinsel“ gegeben. Ein Teil des Weges befindet sich im Privatbesitz von Frau Auersperg-Breuner.
- e) Der Kaplanwanderweg ist bis zur Hälfte geschottert und in einen guten Zustand versetzt worden. Diese Woche wird man die restlichen Arbeiten machen.
- f) Der Eisenauwanderweg konnte ebenfalls letzte Wochen von den umgestürzten Bäumen wieder frei geräumt werden.
- g) Für den Klimtplatz gibt es den Wunsch einer Neugestaltung und das dieser als Kunstplatz Verwendung findet. Frau GR. Moser hat sich diesbezüglich engagiert.
- h) Die Kehrmaschine war letzte Woche zwei Tage im Einsatz. Diese Woche war sie noch einen Tag im Einsatz und sind die Kehrarbeiten abgeschlossen.
- i) Die Sanierungsarbeiten an der Klostergasse und Kirchengasse haben begonnen.
- j) Für das WC beim Friedhof hat man Herrn DI. Hoyer mit der Planung beauftragt. Sobald Kosten bekannt sind wird man mit der Pfarre über eine Kostenbeteiligung reden.
- k) Im Bereich Au bezüglich der Querungshilfe wird man bei der nächsten Sitzung das Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung abschließen. Die Querungshilfe soll noch vor dem Sommer gemacht werden.
- l) Die Stellungnahme von der Abteilung Verkehrssicherheit von Herrn Ing. Hamminger ist nach neun Monaten eingelangt, was die Situation Klostergasse und Schule betrifft.
Es wird empfohlen entsprechende Hinweistafeln aufzustellen.
- m) In der Zeit vom 10.8.-17.8.2007 möchte ein Pfadfinderbund aus Deutschland ein Lager am Spielplatz der Volksschule veranstalten. Dies wurde zugesichert.
- n) Der Beachvolleyplatz erhält eine neue Einzäunung. Der Auftrag wurde an die Firma Schiemer in Weyregg a.A. vergeben. Die Kosten belaufen sich auf rund € 15.000,--.
- o) Die Sanierung für die Jeritzastraße wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird von Herrn DI. Hoyer vorbereitet. Mit diesen Arbeiten soll im Herbst begonnen werden.
- p) Die Sanierung des Landungssteiges wurde ebenfalls vergeben. Die Firma Schindlauer war Billigstbieter und hat den Auftrag erhalten.
- q) Beim Bootsanlegesteg werden von der Fa. Schönleitner einige Piloten geschlagen. Es werden von Herrn Pölzleithner zwei Boxen nicht mehr benötigt und die Gemeinde kann dadurch weitere Anliegeplätze vermieten. Im diesem Zuge werden auch die alten Piloten saniert.
- r) Für das Strandbad wird ein Behindertenlift angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf

€ 6.790,--.

s) Die Bundesforste werden das Holz für die Waldinsel zur Verfügung stellen. Die Gemeinde wird Windwurfholz von ca. 20 Festmeter aufarbeiten und man wird dieses bei einem Sägewerk Lärchenholz eintauschen. Der Pachtvertrag mit den Bundesforsten wird für die Waldinsel zu denselben Bedingungen verlängert.

t) Es hat Gespräche mit dem Polizeiposten in Unterach a.A. gegeben. Beim Polizeiposten in Unterach a.A. sollen zwei Stellen gestrichen werden. Diesbezüglich gab es auch schon ein Gespräch mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter DI. Haider. Schreiben wurden auch bereits an die zuständigen Stellen versendet. Es wurde darin entsprechend gegen eine Personalreduzierung protestiert.

u) Die zwei Telefonzellen beim Gemeindeamt werden abgebaut. Wertkartentelefonzellen gibt es in Zukunft nicht mehr. Eine Telefonzelle wird im Bereich des Hauptplatzes wieder aufgestellt.

v) Am 8.5.2007 hat die Gemeinde einen Vorsprachetermin bei Herrn LR Ackerl bezüglich der Bedarfszuweisungen.

Pkt. 3 der TO.: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2006 einschließlich Vermögens- u. Schuldenrechnung auf Grundlage des gem. § 91 Abs. 3 erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses vom 8. März 2007; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen wurde der Rechnungsabschluss mit seinen integrierten Bestandteilen vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. März 2007 überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung ist im erstellten Bericht festgehalten.

Der Sollüberschuss für das Rechnungsjahr 2006 beträgt € 228.272,32.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Mag. Reichl berichtet, der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Unterach a.A. in der Fassung vom 27.2.2007 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 8.3.2007 einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung unterzogen.

Dabei wurden die Bestandteile des Rechnungsabschlusses sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht überprüft und die erfolgten Prüfungsschritte entsprechend dokumentiert. Der Prüfungsausschuss ist zum Schluss gekommen, dass der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Die einzelnen Bestände stimmen mit dem Kassabuch des abgelaufenen und des laufenden Finanzjahres überein.

Die Bestände des abgelaufenen Finanzjahres wurden in die Bücher des laufenden Finanzjahres übernommen.

Die ausgewiesenen buchmäßigen Bestände stimmen mit dem tatsächlich vorhandenen Bargeldbestand und Girokonten überein.

Die Haushaltsrechnung wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

erstellt.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung weist die gesetzlich geforderten Bestandteile auf. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzenden den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO.: Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Unterach a.A. und der PROCON Gesellschaft für Dorf- und Regionalentwicklung m.b.H., Zehentnerberg 20, 4407 Dietach; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, nachdem mit der Fa. PROCON bereits ein Optionsvertrag über den Ankauf der gegenständlichen Parzellen (Kohlstatt) bestanden hat, will nun die Fa. PROCON das Grundstück den vereinbarten Bedingungen erwerben.

Der gesamte Kaufpreis beträgt € 362.400,-- und wird in drei Raten bis 30.11.2007 bezahlt. Weiters berichtet der Vorsitzende, es ist allgemein bekannt um welches Grundstück es sich hier handelt und es wird dort eine Reihenhauanlage entstehen. Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung haben die Fraktionen in Ablichtung erhalten.

GR. Mag. Reichl erklärt, wie schon erwähnt, hat es einen Optionsvertrag gegeben, dieser wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 2004 beschlossen. In diesem Vertrag sind wesentliche Änderungen zu den heutigen Kaufbedingungen festgehalten worden und ihn würde interessieren, warum diese abgeändert worden sind ?

Der vereinbarte Kaufpreis lautete auf € 362.964,--. Es ist nämlich auch noch eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 141 m² zum Preis von € 4/m² im Optionsvertrag enthalten. Dieser Betrag ist jetzt offensichtlich nicht mehr verrechnet worden. Laut Optionsbedingungen ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen fällig gewesen. Es gibt jetzt eine Stundung auf drei Raten, das ergibt eine Zinersparnis von rund € 6.000,--.

Warum ist man der Fa. PROCON so entgegengekommen bzw. wer hat diese Zusagen gemacht ?

Der Vorsitzende erklärt, zuerst waren vierzehn Häuser geplant, jetzt werden es aber nicht dreizehn. Durch diese Einnahmeminderung hat die Fa. PROCON um Nachlass der € 564,-- ersucht und dies wurde von Bürgermeister Perner zugesagt, daher die Verminderung des Kaufpreises. Die Bezahlung des Kaufpreises in drei Raten ist dadurch zustande gekommen, da der Verkauf etwas schleppend verläuft. Es ist dies sicher ein Entgegenkommen der Gemeinde. Man hat sehr lange versucht einen Interessenten für dieses Grundstück zu bekommen. Außer der Fa. PROCON hat man leider niemanden gefunden. Wenn man der Fa. PROCON diese Ratenzahlung nicht gewährt, dann wird die Gemeinde für längere Zeit wahrscheinlich keinen Käufer haben. Es gibt nämlich durch die Baubehörde und Naturschutzbehörde entsprechende Auflagen und es ist sehr schwer mit diesen Auflagen ein Projekt zu entwickeln.

GR. Forisch stellt die Frage, was ist, wenn die Fa. PROCON die Zahlungen nicht erfüllen kann ?

Der Vorsitzende erklärt, es gibt hiezu eine Bankgarantie.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass die Fa. PROCON wegen € 6.000,-- von diesem Projekt zurücktreten würde.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es war dies der Wunsch der Fa. PROCON und es ist kein anderer Käufer in Sicht. Man kann auf diese Verzinsung leichter verzichten, als überhaupt

keinen Käufer zu haben.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag einschließlich der Treuhandvereinbarung, welche diesem Protokoll beiliegen, zu genehmigen.

Vorstehender Kaufvertrag einschließlich der Treuhandvereinbarung wird mit 17 gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR. Romauer, GR. Steiner) mit Erheben der Hand genehmigt.

Pkt. 5 der TO.: Genehmigung des 1. Nachtrages zum Bestandvertrag Nr. 175 08204 00001 v. 30.6.2005 zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Gemeinde Unterach a.A.; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, nach Verhandlungen mit den ÖBf konnte beim Pacht für die Steganlage und der Bootsliegeplätze eine Reduktion des Pachtzinses erreicht werden. Demnach verringert sich der Pacht ab dem Jahre 2007 bis zum Jahre 2011 wie folgt:

2007:	bisher	€ 4.949,19	neu	€ 4.676,16
2008:	bisher	€ 5.366,72	neu	€ 5.050,25
2009:	bisher	€ 5.796,06	neu	€ 5.454,27
2010:	bisher	€ 6.259,75	neu	€ 5.890,61
2011:	bisher	€ 6.760,53	neu	€ 6.361,86

Nachdem Herr Pölzleithner zwei Boxen nicht mehr pachtet, stehen nun diese der Gemeinde zur Verfügung.

Durch die Verhandlungen mit den ÖBf ergibt sich eine Reduktion des Pachtzinses.

GR. Steiner berichtet, Herr Pölzleithner hat zwei Boxen an die Gemeinde zurückgegeben, nachdem ihm von den Bundesforsten eine Verminderung des Pachtzinses abgelehnt wurde. Dadurch hat er der Gemeinde zu einer Reduktion des Pachtzinses verholfen und man sollte schon ins Auge fassen, ihm dadurch entgegenzukommen.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, Herr Pölzleithner war in diesem Fall der Initiator und die Gemeinde Nutznießer.

Der Vorsitzende erklärt, die Reduktion bei den Bundesforsten kommt auch Herrn Pölzleithner zu Gute.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, die Gemeinde sollte auch über den bestehenden Vertrag mit Herrn Pölzleithner nachdenken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Nachtrag zum bestehenden Bestandvertrag zu genehmigen.

1. Nachtrag

Zum Bestandvertrag Nr. 175 08204 00001 v. 30.6.2005

Abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 – 12, kurz „ÖBf

AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Traun-Innviertel, 4810 Gmunden, Klosterplatz 1, und der

Gemeinde Unterach a.A., , 4866 Unterach a.A., Hauptstraße 9, im Folgenden kurz „Vertragspartner“ genannt.

1. Entgelt

2.1. Mit Wirksamkeit ab 1.1.2007 werden die jährlichen Benützungsentgelte des Bestandvertrages Nr. 175 08204 00001, vom 30.6.2005, neu vereinbart wie folgt:

Jahr 2007	4.676,16	€
Jahr 2008	5.050,25	€
Jahr 2009	5.454,27	€
Jahr 2010	5.890,61	€
Jahr 2011	6.361,86	€

2.2 Die jährlichen Entgelte unterliegen weiterhin der Wertsicherungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex Basis 2000, November 2001 (103,1 Punkte).

2. Unveränderte Bestimmungen

Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen des oben angeführten Vertrages bleiben unverändert aufrecht.

3. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

Die mit der Nachtragserrichtung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Vertragspartner.

4. Nachtragsausfertigung

Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Vertragspartner eine Kopie.

Vorstehender Nachtrag zum Bestandvertrag wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 6 der TO.: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Pfarrpründe Unterach sowie des Kirchlichen Pfarrarmeninstituts Unterach und der Gemeinde Unterach a.A. betreffend Asphaltierung einer Zufahrt über die Grst. 156/27 u. 142/1. GB 50111 Unterach; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die Gemeinde Unterach a.A. beabsichtigt den bestehenden Weg zu sanieren und zu asphaltieren.

Der Weg befindet sich im Eigentum der römisch-katholisch Pfarrpfürnde bzw. des Kirchlichen Pfarrarmeninstituts.

Es ist daher eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Weiters erläutert nun der Vorsitzende die Situation.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, vorliegende Vereinbarung, welche dem gegenständlichen Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO.: Verein „Tauch-Kompetenz Zentrum Attersee“, Ansuchen vom 2. März 2007 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die nächsten 3 Jahre in Höhe von je € 1.000,-; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, im Dezember 2006 wurde der gegenständliche Verein gegründet. Durch dieses Tauchkompetenzzentrum sollen touristische Maßnahmen in der Atterseeregion gesetzt werden.

Die Atterseegemeinden werden ersucht, dieses Projekt für die nächsten drei Jahre mit jährlich € 1.000,- zu unterstützen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass seitens des Landes die Bildung so genannter Kompetenzzentren unterstützt wird. Für den Attersee wurde das Tauchen vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der gegenständliche Verein für die nächsten drei Jahre mit jeweils € 1.000,- finanziell unterstützt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 7a der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 2, Einleitung von Änderungsverfahren; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, es handelt sich hier um die Änderungen Nr. 10 bis Nr. 12.

Die Änderung Nr. 10 betrifft Gernot u. Barbara Schmidt, Fasching 9. Es wird eine Bauländerweiterung beantragt.

Bei der letzten Bauausschusssitzung hat man sich mit diesem Ansuchen befasst und es wird dem Gemeinderat empfohlen, diese Erweiterung zu genehmigen.

Bei den Änderungen Nr. 11 und Nr. 12 handelt es sich um Änderungen der Gemeinde und zwar für den Parkplatz im Bereich des Strandbades (alter Tennisplatz) und beim Altstoffsammelzentrum.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund der Ortsbildgestaltung eine entsprechende Änderung für den Bereich des alten Tennisplatzes erforderlich ist.

Im Altstoffsammelzentrum ist die Errichtung von drei Sammelboxen vorgesehen. Es hat sich herausgestellt, dass das Altstoffsammelzentrum nicht als Ganzes als Betriebsbaugelände gewidmet ist. Es soll aber das gesamte Areal als Betriebsbaugelände gewidmet werden, damit man dort nicht eingeschränkt ist.

GR. Steiner berichtet, bei der Änderung Nr. 10 (Schmidt) handelt es sich um eine Erweiterung des gemischten Baugebietes damit ein Anbau an das bestehende Gebäude erfolgen kann. Eine Änderung des Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Im Bauausschuss hat man sich einstimmig für diese Änderung ausgesprochen.

Vizebgm. DI. Schnetzer gibt zu Bedenken, sollte man einmal eine Halle am ehemaligen Tennisplatz errichten, so muss wieder eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen, da jetzt die Widmung für einen Parkplatz erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind erklärt der Vorsitzende, dass über die Änderung Nr. 10 allein und für die Änderungen Nr. 11 und 12 gemeinsam abgestimmt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Änderungsverfahren für die Änderung Nr. 10 entsprechend des vorliegenden Planes einzuleiten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen (EGR. Schmidt hat sich für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Weiters stellt nun der Vorsitzende den Antrag, dass für die Änderungen Nr. 11 und Nr. 12 das Einleitungsverfahren erfolgt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO.: Werner Roither, Gaisbergstraße 20, 5020 Salzburg, Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 528, 532 u. 533/3, KG. Unterach in Bauland; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, Herr Werner Roither hat die Umwidmung der Parz. 529, 532 u. 528/2, KG. Unterach in Bauland beantragt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2006 einer Umwidmung nicht zugestimmt und wird dem Gemeinderat empfohlen, das Ansuchen abzulehnen.

GR. Steiner berichtet, am 23.10.2006 wurde dieses Ansuchen im Bauausschuss behandelt. DI. Hauser, als Ortsplaner, hat sich damit beschäftigt. Es wurde auch eine Begehung vorgenommen.

Die beantragte Umwidmung widerspricht grundsätzlich dem Ortsentwicklungskonzept. Es wurde dies auch in einem ausführlichen Gespräch mit dem Antragsteller besprochen.

An der Situation hat sich seither nichts geändert. Es ist auch wichtig, dass man die Konzepte einhält. Es wurde aber auch damals gesagt, dass man sich bemühen wird, ein Gesamtkonzept für die Kohlstatt zu erarbeiten. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, aber nicht in dem Ausmaß wie es sich der Antragsteller vorstellt.

Er könne sich vorstellen, dass man bei der nächsten Flächenwidmungserstellung ein neues Konzept erarbeitet und sich mit dieser Situation beschäftigt.

Der Vorsitzende erklärt, es wurden auch im Vorfeld noch Gespräche mit Herrn Roither geführt, um eventuell das Ansuchen zurückzuziehen, weil das vielleicht besser wäre. Herr Roither beharrt aber auf Entscheidung.

Es wäre aussichtslos von der Oberbehörde eine positive Entscheidung zu bekommen, auch

wenn die Gemeinde heute diesem Umwidmungswunsch zustimmen würde.

Gde.Vorst. Baier gibt zu Bedenken, dass die Entwicklung des Ortes nur im Bereich Kohlstatt erfolgen kann. Er würde dem Bauausschuss empfehlen, sich mit Veränderungen zu befassen und er würde auch nicht bis zum Jahre 2010 warten.

GR. Steiner erklärt, im Entwicklungskonzept ist auch enthalten, dass in diesem Bereich eine Entwicklung vorgesehen ist, aber gewisse raumplanerische Vorschriften eingehalten werden müssen.

EGR. Roither erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass das gegenständliche Ansuchen abgelehnt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen (EGR. Roither hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Pkt. 9 der TO.: Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Unterach a.A. betreffend Gehsteigerrichtung unter einer bestehenden Brücke entlang der B 151 Attersee Straße, bei km 29,450; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, durch die geplante Gehsteigerrichtung unter der bestehenden Brücke entlang der B 151 der Attersee Straße bei km 29,450 ist mit der Straßenverwaltung ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den gegenständlichen Gestattungsvertrag, welche dem gegenständlichen Protokoll beiliegt, zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO.: abgesetzt

Pkt. 11 der TO.: abgesetzt

Pkt. 12 der TO.: Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.: 2/08; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die Stellungnahmen für die geplante Änderung liegen vor und es gibt hierzu keine Einwände.

Die Abänderung gegenüber der ursprünglichen Auflage wurde aufgrund der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung vorgenommen.

Es liegt nun auch eine positive Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung vor. Die eingelangten Stellungnahmen der Grundnachbarn Dr. Schwaighofer und Mag. Riha, vertreten durch die Rechtsanwälte Proksch & Fritsche sowie von Arch. DI. Nehrer sind abzulehnen.

GR. Mag. Reichl berichtet, in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung ist angeführt, dass Voraussetzung eine nachvollziehbare Begründung für die notwendige ÖEK-Änderung.

Was wird diese nachvollziehbare Begründung sein ?

Der Vorsitzende erklärt, diese Begründung wird man formulieren müssen.

Gde.Sekr. Greifeneder erklärt, DI. Hauser wird hierzu einen entsprechenden Bericht machen müssen.

GR. Steiner erklärt, die Lösung welche jetzt vorgeschlagen ist, ist nicht schlecht. Es geht hier darum ein Zeichen gegen Spekulanten zu setzen.

Die Fa. PROCON hat einen stark überhöhten Preis für das Grundstück bezahlt und hat damit den Preis für Einheimisch stark in die Höhe getrieben.

Für ihn ist daher wichtig, dass man diesbezüglich ein Zeichen setzt, weil ansonsten eine Spekulation sehr leicht ins Auge gefasst werden kann. Er finde daher, dass so etwas abgelehnt werden sollte.

GR. Moser erklärt, sie wird hier dagegen stimmen und das auch begründen. Als der Grund zum Verkauf angeboten wurde hat sich auch Herr Stadler erkundigt, ob eine Möglichkeit besteht eine touristische Widmung zu bekommen. Es wurde ihm gesagt, dass das nicht möglich ist. Auf diese Aussage hin, hat er sein Angebot entsprechend niedrig gehalten. Der Vorsitzende erklärt diese Widmung ist auch mit dem Verkauf des Grundstückes am Güterweg Kohlstatt verbunden. Es wurde vereinbart, wenn die Fa. PROCON die Widmung bekommt, dann wird auch der Kaufvertrag für das Grundstück am Güterweg Kohlstatt durchgeführt. Er ersucht daher um Zustimmung für diese Widmungsänderung, da sie auch für die Gemeinde von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Auf den Vorwurf der Spekulation möchte er nicht eingehen. Was derzeit für Grundstücke in Unterach a.A. bezahlt werden, weiß man.

GR. Mag. Reichl erklärt, er findet es schon interessant. Beim Tagesordnungspunkt bezüglich des Verkaufes der Kohlstattgründe wurde gesagt, man ist so froh, dass man den Herrn Precht hat, der dieses Grundstück kauft und man lässt ihm noch € 6.500,-- nach. Auf der anderen Seite höre er jetzt gerade aus dem Mund des Vorsitzenden, dass dies miteinander verbunden ist. So eine Notwendigkeit, dass man der Fa. PROCON € 6.500,-- schenken müssen, könne er nicht erkennen. Er möchte schon noch einmal wissen, wie das alles war ? Wurde ihm zugesagt, dass man das in Verbindung bringen wird ?

Der Vorsitzende erklärt, es war allgemein und auch den Fraktionen bekannt, dass Herr Precht immer gesagt hat, er ersucht um die gegenständliche

Flächenwidmungsplanänderung und mit den Einnahmen dieses Grundverkaufes wird er das Grundstück der Gemeinde kaufen. Es hat sich aber immer um zwei verschiedene Sachen gehandelt. Die Sache läuft jetzt schon überm zwei Jahre.

Gde.Sekr. Greifeneder erklärt, das Risiko liegt nach wie vor bei der Fa. PROCON, da diese Änderung erst vom Land genehmigt werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/08 zu genehmigen und die eingelangten Stellungnahmen der Grundnachbarn Dr. Schwaighofer und Mag. Riha sowie von Arch. DI.

Nehrer zu diesem Änderungsverfahren abzulehnen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Stimmenthaltungen: Vizebgm. DI. Schnetzer, GR. Mag. Reichl, Gegenstimmen: GR. Moser, GR. Romauer, GR. Steinbichler, GR. Steiner, GR. Wiedlroither, EGR. Schmidt. EGR. Mag. Soriat) mit Erheben der Hand angenommen.

Pkt. 13 der TO.: Abschluss eines Grundtauschvertrages zwischen Herrn Tauer Hannes und der Gemeinde Unterach a.A. entsprechend des Teilungsplanes des Zivilgeometers DI. Karel, Vöcklabruck; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, bezüglich der Maßnahmen für die Ortsbildgestaltung ist im Bereich der Zufahrt zum Strandbad eine Verbreiterung der Straße vorgesehen. Aus diesem Grund wurde mit Herrn Tauer ein flächengleicher Grundtausch vereinbart. Laut Teilungsplan tritt Herr Tauer einen Grundstreifen im Ausmaß von 49 m² an die Gemeinde ab und seitens der Gemeinde werden an der Südseite des Grundstückes von Herrn Tauer (82/3) 49 m² dem Grundstück von Herrn Tauer zugeschrieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundtausch mit Herrn Tauer entsprechend des Teilungsplanes von Geometer DI. Karel, Vöcklabruck, GZ: 11283 v. 2.4.2007 vorgenommen wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO.: Ankauf einer Kehrmaschine; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, für den Ankauf einer Straßenkehrmaschine Combi Clean 2600 wurden Angebote eingeholt.

Nachdem im Voranschlag für den Ankauf einer Straßenkehrmaschine kein Ansatz vorgesehen ist, ist für eine allfällige Anschaffung der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ist die Fa. Schneider, Oberwang mit einer Anbotsumme von € 7.798,-- ohne MWSt. Billigstbieter.

Die weiteren Angebote sind von der Fa. Esch-Technik, St.Veit/Glan mit einer Anbotsumme von

€ 7.900,-- ohne MWSt. und vom Lagerhaus mit einer Anbotsumme von € 8.140,-- ohne MWSt.

Es soll eine Kehrmaschine für den Traktor Kupota angeschafft werden. Mit dieser Kehrmaschine ist es auch möglich, sämtliche Gehsteige zu kehren. Im begrenztem Umfang kann auch das Streugut aufgenommen werden.

Durch diese Anschaffung wird die Arbeit erleichtert und kann die Maschine das ganze Jahr eingesetzt werden.

Ersetzt kann aber dadurch die große Kehrmaschine nicht werden, diese wird man nach wie vor einmal jährlich benötigen.

Für die normale Kehrtätigkeit reicht diese Maschine aber aus.

GR. Steiner erklärt, er habe Informationen, dass man im Lagerhaus ein Kehrgerät gibt, welches rund € 2.000,-- kosten würde und auch ausreichend wäre. Den Einsatz der großen Kehrmaschine erspart man sich ja nicht. Er findet daher diese Anschaffung reichlich übertrieben. Außerdem kommen keine Betriebsstunden zusammen.

Gde.Vorst. Baier erklärt, aufgrund der Verkehrssicherheit werden jetzt laufend Gehsteige errichtet und diese müssen natürlich sauber gehalten werden und da tut man sich mit einer Kehrmaschine wesentlich leichter, als mit einem kleinen Gerät.

Weiters wird diese Kehrmaschine auch nach den diversen Festen (Seefest, etc.) für die Plätze benötigt.

GR. Schmidt erklärt, die Kehrarbeiten nach solchen Festen sind schon relativ zu sehen, es ist nämlich nicht die Gemeinde Veranstalter sondern die Vereine und diese haben für Ordnung zu sorgen.

Gde.Vorst. Baier erklärt, bisher hat das noch kein Verein gemacht.

GR. Mag. Reichl erklärt, bedauerlich ist, dass nie der Versuch unternommen wird zu schauen um solche Leistungen zu kaufen. Herr Klein hat der Gemeinde angeboten, das wurde aber abgelehnt. Solche Dinge die man punktuell braucht, muss man wirklich nicht unbedingt selber anschaffen. Der Bruttopreis sind € 9.357,--. Wenn man überlegt, wann das Gerät zum Einsatz kommt, könnte man sicher einmal überlegen, ob man das fremd vergibt.

Es müsste eine betriebswirtschaftliche Überlegung über eine Eigenfertigung oder Fremdfertigung angestellt werden um einen Kostenvergleich zustande zu bringen. Es wurde aber diesbezüglich nicht einmal der Versuch unternommen, sondern man kauft sofort. Das Argument bei der Schneeräumung, dass man dort die Arbeiten nicht zukaufen kann, denn wenn man sie braucht, sind sie anderswo im Einsatz, trifft bei der Kehrmaschine nicht zu.

GR. Schindlauer erklärt, mit diesem Gerät kann man die Gehsteige kehren, ansonsten musste dies in tagelanger Arbeit händisch erfolgen. Er sieht schon einen Sinn für diesen Ankauf.

Der Vorsitzende erklärt, dieses Gerät wird nicht nur zum Kehren verwendet, sondern das ganze Jahr benützt wird.

Weiters bringt noch der Vorsitzende die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten dieses Gerätes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR. Forisch kann sich nicht vorstellen, dass es wegen dieser Kehrmaschine eine so große Diskussion gibt. Es ist erfreulich, dass man sich bemüht den Ort so sauber wie möglich zu halten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass man bei der Fa. Schneider, Oberwang die gegenständliche Kehrmaschine zum Preis von

€ 7.798,-- ohne MWSt. ankauft.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 12 gegen 7 Stimmen (Stimmenthaltung: GR. Wioldroither, Gegenstimmen: GR. Mag.Reichl, GR. Moser, GR. Romauer, GR. Steinbichler, GR. Steiner, EGR. Schmidt) mit Erheben der Hand angenommen.

Pkt. 15 der TO.: Grundsatzbeschluss betreffend Gestaltungsmaßnahmen in der Freizeitanlage entsprechend des vorliegenden Planes

Der Vorsitzende berichtet, für die Gestaltung der Freizeitanlage mit mehreren Einrichtungen hat der Gemeindevorstand die Erstellung eines Planentwurfes in Auftrag gegeben.

Dieser Entwurf mit einer ersten Kostenschätzung liegt nun vor und soll nun der Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise gefasst werden.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass Projekt wurde zu Beginn der Sitzung vorgestellt. Um an diesem Projekt weiterarbeiten zu können ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

GR. Steiner berichtet, ich tu mich mit diesem Thema leicht, da ich mich damit schon vor 21 Jahren beschäftigt habe.

Damals waren wir schon so weit, dass wie gesagt haben, der See ist etwas, was nicht viele Regionen haben. Deshalb muss sich eine Wassererlebniswelt auf dem Wasser inszenieren. Dadurch heben wir uns schon von einer großen Menge an Mitbewerbern ab, welche nur die Möglichkeit haben, an Land ihre leicht vergleichbaren Inszenierungen zu schaffen. Ein Teil des Konzeptes war die Idee von DI. Thomas Stöckl, einer Galerie am See. Daraus entstand das Projekt der „Unsichtbaren Städte“ für das „Festival der Regionen“.

Vor ein oder zwei Jahren hat DI. Thomas Stöckl die Galerie am Wasser in Grein an der Donau verwirklicht. Es war ein sehr erfolgreiches Projekt, wie auch eine Menge anderer Kulturprojekte im Strudengau und auch außerhalb sehr erfolgreich durchgeführt wurden. Das Wasser bzw. die Donau war mehrmals Inszenierungsort um das Vereinigende des Strudengaus zu transportieren. Der See bei uns also der Ort, wo man mit dem Element Wasser eine Wassererlebniswelt gestalten sollte.

Unsere Gemeinde liegt an zwei Seen und hat die verbindende Ache, Biotope, Egelsee, Burggrabenklamm, Magdalenaquelle, Kaiserbrunnen und jede Menge Wildbäche. Im Wanderwegenetz die Klamm, den Schwarzensee, Siussensee und viele Zonen mit vielfältigster Natur und Pflanzenwelt.

Es ist nicht besonders innovativ, dies künstlich nachzubauen und damit einen der schönsten öffentlichen Badeplätze zu zerstören, abgesehen vom vergeuden großer finanzieller Ressourcen.

Kurios allein schon die Projektfindung.

Man macht einen Ausflug und bewundert ein Projekt welches in einer vollkommen anders gearteten Welt entwickelt wurde. Verlagert die Grundidee in unsere Region und gibt gleich Geld für Planung aus ohne die Grundsatzidee ausreichend zu diskutieren. Ein Infrastrukturprojekt mit einem geschätzten Finanzvolumen von € 1-150.000,-- oder in zum besseren Vergleich in ehemaligen ATS 15.800.000,--. Würde ein Betrieb so agieren, zum Beispiel die

EBEWE, wäre sie in Kürze pleite.

Aspekte, welche zu solchen Entscheidungen führen sollen, wurden nicht einmal angedacht. Nur ein paar Beispiele: Konzept über Infrastrukturmaßnahmen, Nachfrage-Kundenorientierung – Prioritätenreihung von Infrastrukturmaßnahmen, konzeptionelle Aufarbeitung etc..

Nun zur Finanzierung, welche ich absichtlich am Schluss gereiht habe, weil man mit der Finanzkeule jedes Projekt vernichten kann. Das Thema Pflege und Erhaltungskosten ist bei so einem Projekt auch nicht unerheblich da sich eine Einnahmengestaltung nicht anbietet. Wenn wir unsere mittelfristige Finanzplanung noch in Erinnerung haben dann bleibt, wir sind auf dem direkten Weg zur Abgangsgemeinde. Das heißt, dieses Projekt müsste zu

100% gefördert werden, dann bleiben immer noch die Pflege und Erhaltungskosten. Zusätzlich sind wir am Beginn der Umsetzungsphase vom Ortsbildgestaltungsprojekt, welches aus Geldmangel über viele Jahre läuft und von öffentlichen Förderungen sehr abhängig ist. Diese Förderungen dürfen nicht gefährdet werden da sonst das zur Zeit wichtigste Projekt gefährdet ist. Das Füllhorn der öffentlichen Hand ist nicht unermesslich und auf alle Gemeinden verteilt. Die Prioritäten müssen wir selbst setzen.

GR. Forisch berichtet, er findet diese Idee außerordentlich nett. Er als Fremdenverkehrsleitbetrieb würde sich freuen, wenn man in dieser Richtung etwas auf die Beine stellt.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, für ihn ist dies eine geniale Idee für die Berge, dort hat man keinen See. Für den Attersee brauche er aber keine Wassererlebniswelt.

Weiters störe ihn noch mehr die Sache mit dem Minigolfplatz. Man bekommt die Verlegung des Minigolfplatzes präsentiert mit einer für ihn nicht vorstellbaren Lösung zwischen Allee und Beachvolleyballplatz. Er könne sich vorstellen, dass man den Minigolfplatz dort belässt und ihn saniert. Er glaube nicht, dass man in Unterach a.A. einen turnierfähigen Minigolfplatz benötigt. Das Projekt Wasser ist in einer Größendimension, welche für ihn nicht machbar ist.

GR. Mayrhofer erklärt, ihr gefällt das Projekt wirklich gut. Das ist ein Projekt, welches für Familien mit Kindern interessant ist. Es ist dies ein Projekt für die Zukunft und es profitiert davon Unterach a.A. und ganze Gastronomie und belebt den Ort.

GR. Thurner erklärt, es muss ja nicht das ganze Projekt sofort verwirklicht werden, es geht erst einmal um den oberen Teil. Das Element Wasser ist für uns sehr wichtig.

GDe.Vorst. Baier erklärt, man muss einfach einmal neue Ideen gelten lassen. Es geht einfach nicht, dass man von ÖVP-Seite nur hört man einen schönen Ort und einen schönen See und es darf nichts passieren. Man sieht es beim Tourismus, die Nächtigungszahlen werden immer weniger.

Es gibt jetzt einen Vorschlag und wie der realisiert werden soll erfolgt unter Einbindung der Bevölkerung. Das ist ein Weg wie in anderen Gemeinden verschiedene Projekte durchgezogen werden. Bei uns heißt es aber, es darf nichts angegriffen werden, denn wir haben eine schöne Gegend.

GR. Mag. Reichl erklärt, zum Thema wie mit Projekten umgegangen wird, denke er mit Schaudern wie es das Projekt „Märchenwanderweg“ gegeben hat und um € 200,-- gestritten wurde.

Man könnte glauben man hat bei der Bohrung für das Wasser Erdöl gefunden, den dieses Projekt mit 1,2 Mill. Euro ist wirklich eine übertriebene Sache.

Er könne sich vorstellen, dass man einzelne Sachen macht. Er weiß aber wo das dann hinführt, wenn man jetzt einen Grundsatzbeschluss fasst.

Er muss sich hier der Meinung von GR. Steiner voll anschließen.

GR. Thurner erklärt, man beschließt hier nicht das vorliegende Projekt, sondern ein Projekt das in der Freizeitanlage gemacht werden soll.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, es heißt laut Tagesordnung entsprechend des vorliegenden Planes.

GR. Moser erklärt, es ist ein tolles Projekt und der obere Teil ist eine Attraktion. Dieses Projekt hat aber eine Dimension, die für Unterach a.A. nicht tragbar ist.

Man kann die Attraktionen ins Strandbad verlegen. Außerdem würde man bei diesem Projekt in der Freizeitanlage eine Aufsichtsperson brauchen.

Was sieht stört dabei ist, dass man mit diesem Beschluss auch den Minigolfplatz mitbeschließt.

Der Vorsitzende erklärt, der Minigolfplatz ist ein eigenes Projekt. Es wurde eine Planung bzw. Verlegung im Gemeindevorstand diskutiert und es wurden die Planer ersucht, dies in den Plan einzubeziehen. Die Minigolfanlage ist ein eigenes Projekt und hat mit der Freizeitanlage nichts zu tun.

Es handelt sich hier um einen Plan der Grundlage für eine Diskussion sein soll. Es geht nur

um einen reinen Grundsatzbeschluss.

Zu Herrn GR. Steiner meint der Vorsitzende, er müsse seine Ideen zur Gemeinde bringen. Anscheinend wurde das Projekt „Kaplanweg“ zu einer Reife gebracht, dass es vor der Verwirklichung steht.

Wenn man nichts Neues entwickelt wird man stehen bleiben. Nur vom See allein kann man nicht leben, man braucht Attraktionen.

Man braucht einen Grundsatzbeschluss, ob dieses Projekt weiter verfolgt wird oder nicht.

Gde.Vorst. Baier verweist ebenfalls darauf, dass der Minigolfplatz ein eigenes Projekt ist. Weiters gibt Gde.Vorst. Baier zu verstehen, dass sich Vizebgm. DI. Schnetzer bei der Vorstandssitzung nur gegen 18 Bahnen ausgesprochen hat.

Vizebgm. DI. Schnetzer über die Lage und Positionierung wurde nie diskutiert, diese wurde einfach vorgelegt.

Der Vorsitzende erklärt, die Bahnen beim alten Minigolfplatz sind kaputt, es gab bei der Vorstandssitzung den gegenständlichen Vorschlag, es wurde aber kein weiterer Vorschlag eingebracht. Dieses Projekt wurde jetzt eingereicht, man braucht ein Bewilligungsverfahren und das wird jetzt abgehandelt.

GR. Steiner erklärt, er habe in seiner Wortmeldung nicht zum Ausdruck gebracht, dass er gegen ein Projekt ist, oder gegen Visionen. Er habe nur dargestellt, warum er gegen solche Sachen bei uns ist.

Er habe schon auf eigene Kosten Projekte für Unterach a.A. entwickelt.

Er sehe keinen Grund warum man einen Grundsatzbeschluss fassen soll. Wenn man mit der Bevölkerung ein Projekt entwickeln will, braucht man keinen Grundsatzbeschluss.

Man macht einen Arbeitskreis und lade die Bevölkerung zur Mitarbeit ein und dann entwickelt man ein Projekt und nicht etwas fertig hinstellen und dann diskutiert man darüber und ändert etwas. Es geht um das Grundsätzliche, warum macht man eine Wassererlebniswelt ?

Wir haben den Vorzug, dass man den See hat und man kann das etwas Attraktives machen.

GR. Schindlauer widerspricht hier GR. Steiner und verweist seinerseits auf die Vorgangsweise beim „Kaplanprojekt“.

GR. Moser erklärt, was sie bedenklich findet, dass das relativ kleine Projekt auf der „Waldinsel“ € 100.000,-- kostet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, es möge der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass dieses Projekt weiter verfolgt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Stimmenthaltung: GR.

Wiedlroither, Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion ohne GR. Wiedlroither) mit Erheben der Hand angenommen.

Pkt. 16 der TO.: Ankauf der Grundstücke Parz. 2008/2 u. 16/4, KG. Unterach (ehemaliges OKA-Gebäude) im Gesamtausmaß von 376 m²; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, der Besitzer der gegenständlichen Liegenschaft wäre bereit, diese an die Gemeinde Unterach a.A. zu verkaufen.

Als Kaufpreis ist ein Betrag von € 150.000,-- vorgesehen.

Die Parz. 16/7 gehört ebenfalls zu dieser Liegenschaft und hat eine Größe von 133 m².

Insgesamt hat die Liegenschaft demnach 509 m².

Es handelt sich dabei um das ehemalige OKA-Gebäude (Energie AG), in welchem sich das

Antikgeschäft befunden hat.

Die Grundidee ist, dort ein Jugendzentrum zu errichten. In Gesprächen mit Jugendlichen geht hervor, dass man der Jugend keinerlei Aktivitäten anbietet.

Weiters soll auch der Trachtenverein eine Bleibe bekommen. Das Erdgeschoß soll vermietet werden, um den Erhalt dieses Hauses finanzieren zu können.

Für dieses Vorhaben wird man auch um eine Bedarfszuweisung ansuchen und er ist sehr zuversichtlich hierfür etwas zu bekommen.

GR. Forisch berichtet, er ist auch dafür, dass man für die Jugend etwas tut, denn der Bedarf ist offensichtlich sehr groß.

GR. Steiner verweist ua. noch darauf, dass auch Renovierungskosten für dieses Gebäude anfallen.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, er war bei der Begehung des Gebäudes dabei und dieses ist keinem guten Zustand. Es ist mit € 150.000,-- bis € 200.000,-- an Sanierungskosten zu rechnen. Es ergeben sich demnach Kosten von rund € 300.000,-- und das ist ihm zuviel. Er sehe sich als Gemeinde nicht als Immobilienankäufer. Was die Jugendlichen betrifft, ist bekannt, dass im Pfarrheim im Keller eine Möglichkeit besteht.

Für den Trachtenverein, er ist selber Mitglied, möchte er auf keinen Fall, dass deswegen von der Gemeinde dieses Gebäude gekauft wird.

Bezüglich der Vermietung hat der Verkäufer gesagt, er richtet dieses so her wie man es will und würde auch Wohnungen daraus machen.

Er würde daher dem Besitzer das alles machen lassen. Er möchte aber als Gemeinde hierfür nicht soviel Geld in die Hand nehmen.

Gde.Vorst. Baier erklärt, der Verkäufer hat bei der Begehung kundgetan, er würde das Gebäude auf Wunsch der Gemeinde auch umbauen. Im Gespräch hat sich aber herausgestellt, dass ein Ankauf durch die Gemeinde günstiger ist, als erst nach der Renovierung zu kaufen.

Es ist dies eine Sache, dass man für die Jugend und auch für den Trachtenverein etwas machen kann und auch eine Lokalität hineinbekommt.

Die Sanierungskosten mit € 150.000,-- bis € 200.000,-- scheinen sehr wohl überzogen. Er habe sich auch bei Fachleuten erkundigt und da kommt man weit nicht auf diesen Betrag. Über Kosten kann man alles ins Lächerliche ziehen und so bringen, dass man es sich nie leisten kann.

Touristisch könnte auch durch ein Lokal etwas geschehen und für die Jugend und dem Trachtenverein schafft man gleichzeitig eine Lokalität. Der Trachtenverein sucht schon über 30 Jahre ein Lokal und es ist noch nie etwas passiert.

GR. Mayrhofer erklärt, als Gemeinde hat man die Verpflichtung für die Jugend etwas zu tun.

Der Vorsitzende erklärt, es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss um dann die Kaufverträge erstellen zu können. Budgetwirksam wird es erst nächstes Jahr, da der Besitzer erst im kommenden Jahr verkaufen kann.

GR. Moser stellt die Frage, wie viel kostet jetzt das Gebäude ?

Der Vorsitzende berichtet, die Liegenschaft wurde um € 150.000,-- angeboten. Wenn sich der Gemeinderat für den Grundsatzbeschluss zum Ankauf entscheidet, dann wird man Gespräche aufnehmen und auch eine Preisreduktion anstreben. Diese wird sich aber in keinem großen Ausmaß bewegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die gegenständliche Liegenschaft im Gesamtausmaß von 509 m² anzukaufen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Stimmenthaltung: GR. Steinbichler, Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion ohne GR. Steinbichler) mit Erheben der Hand angenommen.

Pkt. 17 der TO.: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, der Fußballplatz in der Freizeitanlage soll im Frühjahr ebenfalls noch saniert werden. Bei den Toren wird man einen Fertigrasen verlegen.

GR. Steinbichler berichtet, bei der Druckerstraße unterhalb des Hauses Effenberg, ist der Durchlass in der Dimension zu klein. Es gab auch eine Besichtigung durch die Wildbachverbauung und durch die Güterwegmeisterei und es wurde eine Erneuerung zugesagt.

Wenn nichts passiert, besteht die Gefahr, dass bei den nächsten größeren Niederschlägen der Güterweg wieder beschädigt wird.

Der Vorsitzende erklärt, er wird diesbezüglich sofort mit DI. Strauß von der Wildbachverbauung Kontakt aufnehmen und auch bei der Güterwegmeisterei vorstellig werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.01.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am _____

Der Vorsitzende:
